

Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015



Stuttgarts ökologisches und soziales Gewissen

„Dritte Lesung“

Von SÖS und LINKE zur Abstimmung
gestellte Anträge...

...und was draus wurde

(Stand: Februar 2014)

„...dieser Haushalt ist immer noch strukturell falsch gestellt.
[...] Wir laufen mit großen Fehlinvestitionen in eine Verschuldung,
die wir uns und den zukünftigen Generationen nicht zumuten sollten.
Und diese Fehlinvestitionen [...] sind zerstörerisch
für die Ökologie, für den Verkehr hier in dieser Stadt.“

Herausgeber:

Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE

Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Verantwortlich für den Herausgeber: Stadträte Thomas Adler und Hannes Rockenbauch

Redaktion & Layout: Sabine Vogel und Martin Schubert

E-Mail: soesundlinke@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/soesundlinke

Stuttgart, Februar 2014

Liebe Leserinnen und Leser,

Eines stimmt: Wir haben in diesem Haushalt etwas erreicht. Eine Verbesserung ist z. B., dass es ab 2015 in Stuttgart den Einstieg in ein Sozialticket geben soll und damit der Öffentliche Nahverkehr endlich für jeden bezahlbarer werden könnte. Wir freuen uns darüber, dass es dafür eine Mehrheit im Gemeinderat gab. Das kann zu einem Schritt in die richtige Richtung auf dem noch langen Weg sein, Stuttgart zu einer sozialeren Stadt zu entwickeln. Auch das Hotel Silber ist dank jahrelanger Vorarbeit zusammen mit den Initiativen auf einem guten Weg, auch wenn es uns schmerzt, dass es nicht gelungen ist, den Zweiten Stock zu beschließen.

Diese Einzelerfolge verpflichten aber nicht automatisch dazu, dem Haushalt komplett zuzustimmen. Durch unsere Ablehnung dokumentieren wir, dass der Gesamt-Haushalt bei drängenden sozialen und ökologischen Themen keine wirklichen Antworten anbietet. Gerade bei so wichtigen Themen wie Wohnen, der Energiewende und einer neuen Beteiligungskultur. Mit unseren umfangreichen Leitträgen haben wir versucht, Antworten auf drängende Zukunftsherausforderungen zu formulieren. Leider gab es wenig Bereitschaft, darüber inhaltlich zu diskutieren – nicht einmal bei Grünen und SPD.

Als ökologische und soziale Stimme in diesem Gemeinderat blieb uns trotz einzelner positiver Punkte gar nichts anderes übrig, als einen Haushalt abzulehnen, der z. B. für so stadtzerstörerische Projekte wie Stuttgart 21 oder den Rosensteintunnel hunderte von Millionen Euro vorsieht. Gleichzeitig sollen aber an anderen Stellen angeblich ein paar Tausender fehlen, um sofort Gutes zu bewirken.

Die meisten unserer Anträge sind aber im Zeitraum der Haushaltsberatungen zwischen 11. November und 20. Dezember 2014 „auf der Strecke geblieben“. Wir haben vor der entscheidenden und vor allem öffentlichen Sitzung am 20. Dezember eine Reihe von Anträgen definiert, die wir dort nochmals aufgerufen haben. Dies aus zwei Gründen: Erstens sind sie Antragsinhalte unseres Erachtens so wichtig, dass es sich sehr wohl lohnt, „bis zuletzt“ darum zu kämpfen. Und Zweitens – wir haben keinerlei Grund, diesen Umstand zu verschweigen – fanden die Beratungen in Sichtweite der anstehenden Kommunalwahlen statt. Haushaltspolitik ist die Königsdisziplin der (Kommunal)-Politik und die Bürgerschaft hat anhand des Abstimmungsverhaltens ihrer Stellvertreter die einzigartige Chance, ein unverfälschtes Bild davon zu bekommen, wer wie zu wichtigen Themen steht.

Besonders schmerzt uns, dass wir dort weder für ein kostenloses Mittagessen noch für unsere Vorschläge zur Stärkung der Bezirke mit Personal und Budget auch nur eine einzige Stimme aus anderen Fraktionen bekommen haben.

Wir überlassen es gerne den Stuttgarterinnen und Stuttgartern, solche Abstimmungsverhalten zu beurteilen.

Lesen Sie selber nach!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Adler (Die LINKE)
Fraktionsvorsitzender

Hannes Rockenbauch (SÖS)
Fraktionsvorsitzender

INHALT

<u>Rede zum Abschluss der Beratungen zum Haushaltsplan 2014/15.....</u>	<u>5</u>
<u>WOHNUNGSPOLITIK.....</u>	<u>6</u>
Leitantrag: Wohnraumversorgung ist Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge	6
<u>KLINIKEN.....</u>	<u>9</u>
Pflegepersonal aufstocken.....	9
EG1 ist von gestern - Höhergruppierung der Reinigungskräfte am Klinikum!	11
<u>GESUNDHEITSPOLITIK.....</u>	<u>13</u>
Armutsprostitution	13
Beratungsstelle für Schwule und Lesben	14
Überfällig: Ein Mobilfunkkonzept für Stuttgart	15
<u>DEMOKRATIE UND TEILHABE.....</u>	<u>18</u>
Leitantrag Demokratie: Transparenz, Öffentliche Kontrolle und Beteiligungsrechte ausbauen	18
Beteiligung stärken, Bezirksbudgets einrichten!.....	18
<u>SCHULEN.....</u>	<u>20</u>
Kostenloses Essen an Schulen für Kinder und Jugendliche mit Bonuscard	21
Schuletat erhöhen.....	22
<u>JUGEND UND KITAS.....</u>	<u>23</u>
ErzieherInnen-Arbeit aufwerten - Lohnerhöhungen tarifvertraglich absichern	23
<u>SOZIALPOLITIK.....</u>	<u>25</u>
Stellen für barrierefreien Online-Stadtführer	25
Stuttgarter Sozialticket (Gemeinsamer Antrag von B90/Grüne, SPD, FDP und SÖS & LINKE).....	26
<u>INTEGRATION UND FLÜCHTLINGSPOLITIK.....</u>	<u>28</u>
Das künftige "Willkommenszentrum" braucht einen Dolmetscher-Pool	28
Flüchtlingsunterkünfte besser ausstatten.....	29
Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge erhöhen	30
<u>KULTUR.....</u>	<u>32</u>
Hotel Silber: Zweiter Stock und Mittel für Veranstaltungsprogramm	32
Italienisches Kulturinstitut Stuttgart - Es droht die Schließung!	34
<u>UMWELTPOLITIK.....</u>	<u>36</u>
Stuttgart – Stadt der ökologischen Nachhaltigkeit II.....	36
<u>STÄDTISCHE FINANZEN.....</u>	<u>37</u>
Leitantrag: Unnötige Ausgaben vermeiden, Einnahmen generieren, Schulden tilgen	37
Haushalt 2014/15: Finanzierung des Haushalts - 3. Lesung (Gemeinsamer Antrag von B90/Grüne, SPD, FDP und SÖS & LINKE).....	46

Rede zum Abschluss der Beratungen zum Haushaltsplan 2014/15¹

von Hannes Rockenbauch, Fraktionsvorsitzender
20.12.2013

„Ja, [...] am Ende dieser – zugegeben – anstrengenden Haushaltsberatungen steht die Fraktionsgemeinschaft vor einer schwierigen Gewissensentscheidung, die dazu führt, dass die Fraktionsgemeinschaft – und darauf bin ich auch stolz – nicht einheitlich abstimmt. Weil: Bei uns gibt es keinen Fraktionszwang. Das liegt schlicht daran, dass wir auf der einen Seite sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus hatten. Wir freuen uns sehr, dass z.B. – und das war ja vor ein paar Jahren noch nicht zu erwarten – jetzt das Hotel Silber auf einem guten Weg ist. Auch wenn es uns schmerzt, dass es heute nicht gelungen ist, den 2. Stock zu beschließen. Ich möchte ausdrücklich auch erwähnen, dass wir als sehr konstruktiv und gut empfanden, dass jetzt beim Sozialticket ein verbindlicher Einstieg gefunden worden ist. Das freut uns sehr. Nichtsdestotrotz gibt es für die Mehrheit der Fraktionsgemeinschaft das Gefühl, dass dieser Haushalt nicht der Ihre sein kann. Weil die von mir anfangs angesprochene Herausforderung, die wir meistern müssen für die Zukunft, nicht mit diesem Haushalt erfüllt werden kann, auch nicht in eine richtige Richtung gelenkt wird.

Wir haben uns die 3. Lesung nicht einfach nur als Schaulauf vorgestellt. Wir haben heute nicht einfach viel geredet, damit wir geredet haben. Sondern wir wollten in der 3. Lesung noch was bewegen. Anscheinend kam das bei den Kolleginnen und Kollegen falsch an. Aber ich sage nochmals deutlicher hier, es gibt schon ein paar Projekte, die uns sehr schmerzen: Dass es nicht gelungen ist, z.B. das kostenlose Mittagsessen durchzukriegen. Keine Verbesserung bei den Flüchtlings- bei den Betreuungsschlüsseln, kein Dolmetscherpool. Oder auch beim Wohnen wurde unserer Meinung nach nicht genug nachgelegt. Dass für Bürgerbeteiligung in diesem Haushalt die Chance verpasst wurde, hier verbindlicher zu werden und Stellen zu schaffen, schmerzt uns genauso.

Beim Verkehr hatten wir hier Debatten, die gezeigt haben, was für ein langer Weg wir noch vor uns haben, um bei diesem Thema wirklich eine zukunftsfähige Infrastruktur zu haben.

Aber schlussendlich gibt den Ausschlag mit, dass dieser Haushalt immer noch strukturell falsch gestellt ist. Dass wir mit großen Fehlinvestitionen in eine Verschuldung laufen, die wir uns und den zukünftigen Generationen nicht zumuten sollten. Und diese Fehlinvestitionen bringen uns nicht nur finanziell eine große Last: Rosensteintunnel, LBBW und Stuttgart 21, sondern sie sind zerstörerisch für die Ökologie, für den Verkehr hier in dieser Stadt. Und deswegen können wir zum Großteil nicht diesem Haushalt zustimmen [...].“

¹ Rede inhaltlich unverändert, jedoch stilistisch überarbeitet.

WOHNUNGSPOLITIK

Leitantrag: Wohnraumversorgung ist Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 810/2013

In Stuttgart herrscht Wohnraumnot. Die Mieten explodieren und immer mehr Menschen werden durch Spekulation und Mietwucher aus ihrem Wohnumfeld verdrängt. Einer wachsenden Stadtbevölkerung steht ein quantitativ und qualitativ unzureichendes und teures Wohnraumangebot gegenüber. Das Pestel-Institut sieht in einer Studie von 2012 ein Wohnraumdefizit von 8.000 Wohneinheiten in Stuttgart, das Statistische Landesamt in der regionalen Wohnbedarfsvorausrechnung aus dem Jahr 2011 ein Defizit von 16.000 Wohnungen.

Gleichzeitig hat die wirtschaftliche Not vieler Haushalte in der Stadt in den Jahren seit der Finanzmarktkrise 2008 und aufgrund der deutlichen Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse stark zugenommen. 15 Prozent der Stadtbevölkerung gelten als armutsgefährdet. Wohnraumnot wird so für viele Menschen zur existenziellen Bedrohung, denn viele wenden bereits heute 50 % und mehr ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für das Wohnen auf. Neuer Wohnraum entsteht aber noch immer vorwiegend in privilegierter und flächenintensiver Bauweise, anstatt in anspruchsvollem Geschosswohnungsbau. Bauland wird so verschwendet. Die städtischen Wohnraumförderprogramme bringen Jahr um Jahr viel Wohneigentum und wenig bezahlbaren Mietwohnraum hervor. Die Folge ist, dass Belegungsrechte der Stadt rapide verfallen. 3.300 Haushalte können aktuell nicht vom Amt für Liegenschaften und Wohnen mit einer Wohnung versorgt werden und 21 neu gebaute Sozialwohnungen im Jahr 2012 stehen einem jährlichen Verlust von über 450-500 Wohnungen mit Belegungsbindung gegenüber.

Stuttgart hat viel zu lange eine auf Großinvestoren und Bodenspekulation zugeschnittene Stadtentwicklung forciert und die sozialen Verwerfungen ignoriert. Der Verkauf der LBBW-Immobilien an profitorientierte Investoren und Spekulanten war der jüngste Rückschlag für die Bemühungen um eine gemeinwohlorientierte Wohnungsbewirtschaftung in Stuttgart. Die Folgen können nur durch eine kommunale Wohnraumwirtschaft nach sozialen und ökologischen Kriterien aufgefangen werden. Steuert die Stadt jetzt nicht um, dann nimmt die Wohnungsnot in den nächsten Jahren nochmals deutlich zu. Mindestens 1000 bezahlbare Wohnungen pro Jahr, durch öffentliche Förderung und eigene Bauaktivitäten der Stadt, sind erforderlich.

Wir beantragen daher:

1. **Bodenspekulation stoppen:** Die Stadt gründet einen kommunalen Bodenfonds zur strategischen Bodenbevorratung und erwirbt für diesen schrittweise geeignete Grundstücke vom Markt. Dazu sind auch Instrumente wie Vorkaufszusatzungen anzuwenden. Die Stadt Stuttgart verkauft zukünftig grundsätzlich keine Grundstücke, sondern vergibt sie in Erbbau mit der Zielsetzung, mehr Mietwohnraum und Wohnraum mit Belegungsbindung zu schaffen. Die geplanten Verkaufserlöse werden gestrichen. Der Verkauf von Erbbaugrundstücken und die Ablösung von Wohnungen mit Sozialbindung wird zukünftig unterbunden.
2. **SWSG zurück unter direkte Kontrolle des Gemeinderats:** Die SWSG mbH wird in ein städtisches Amt für Wohnungswesen oder einen Eigen-/Regiebetrieb umgewandelt. Ein beschließender Ausschuss für Wohnungswesen wird einberufen.
3. **Stabstelle berufen:** Es wird eine Stabstelle beim Oberbürgermeister zur wohnraumpolitischen Koordination inklusive der Bodennutzung geschaffen. Dort soll die Leitung und Lenkung der beteiligten Ämter und städtischen Gesellschaften gebündelt werden.
4. **Mieten bezahlbar halten:** Die angekündigten Mieterhöhungen um durchschnittlich 6,2 % werden nicht vollzogen. Mieterhöhungen im städtischen Wohnungsbestand werden nach Modernisierungen auf maximal 10 % der Kaltmiete gedeckelt. Haben sich die Modernisierungskosten amortisiert, so werden die Mieterhöhungen zurückgenommen. Grundsätzlich soll der Grundsatz gelten: Keine Mieterhöhung ohne wohnwertverbessernde Maßnahmen.
5. **Städtisches Wohnraumprogramm auflegen:** Für den Doppelhaushalt 2014/2015 werden pro Jahr 60 Millionen Euro für den Neubau städtischer Mietwohnungen eingestellt. Ziel ist die Schaffung von 500 bezahlbaren Mietwohnungen pro Jahr im direkten Besitz der Stadt. Geeignete Grundstücke aus der Zeitstufenliste Wohnen sind von der Stadt zum Zweck der Schaffung kommunaler Mietwohnungen zu erwerben.
6. **SIM stärken:** Das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell schreibt zukünftig eine Wohnraumquote von 50 % der Geschossfläche vor, zumindest so lange, bis alle Haushalte in der ALW-Vormerkdatei versorgt werden können. SIM soll zur Anwendung kommen, wenn bereits 10 % der Grundstückswertsteigerung als Investorenanreiz beim Planungsbegünstigten verbleibt. Die Bindungsdauer für neu geförderte Sozialmietwohnungen und Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher soll auf 30 Jahre festgesetzt werden.
7. **Nachhaltiger Umgang mit Boden:** Die Stadt stellt zukünftig in der Bauleitplanung eine Quote von mindestens 80 Prozent Geschosswohnungsbau im Verhältnis zu Einfamilien- und Reihenhäuser in jedem neuen Bebauungsplan sicher.















8. **Leerstandsabgabe einführen:** Stuttgart prüft gemäß Kommunalabgabengesetz die Einführung einer Leerstandsabgabe für private und gewerbliche Immobilien.
9. **Mieterhöhungen begrenzen, Zweckentfremdung stoppen:** Der Gemeinderat fordert die Landesregierung auf, eine Rechtsverordnung zur Kappung der Mieterhöhungen auf maximal 15 Prozent in drei Jahren zu beschließen. Zudem soll ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum erlassen werden.
10. **Dauerhaft sozial:** Belegungsrechte und Mietpreisbindung auf städtische Wohnungen und Wohnungen der SWSG werden auf unbegrenzte Zeit verlängert.
11. **Studierende versorgen:** Im Umfeld von zwei Kilometern um Stuttgarter Hochschulen im Stadtgebiet erhält das Studentenwerk einen privilegierten Zugriff auf städtische Grundstücke in Erbbau, um Wohnraum für Studierende zu schaffen.
12. **Dachböden nutzen:** Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen für ein verstärkte Nutzung von Dachböden für Wohnraum. Dazu soll auch eine gezielte Beratung bei Sanierungsmaßnahmen erfolgen, z.B. über das EBZ wie auch im Rahmen von Sanierungsgebieten.

Die notwendigen Mittel und Personalbedarfe sind von der Verwaltung zu veranschlagen und in den Haushalt einzustellen.















Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler,
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

• **Beschlussziffer 1 (Bodenspekulation stoppen)**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
							
Ablehnung							

• **Beschlussziffer 4 (Mieten bezahlbar halten)**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
							
Ablehnung							

KLINIKEN

Pflegepersonal aufstocken

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 891/2013

Es ist unbestreitbar, dass ein Großteil der deutschen Kliniken seit Einführung des DRG-Systems dauerhaft unterfinanziert ist. Die Tatsache, dass die zur Finanzierung der Investitionen verpflichteten Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht bzw. nur ungenügend nachkommen, tut ein Übriges. Zur Schließung der existenzbedrohenden Finanzierungslücken wurde massiv Personal abgebaut: "Personalstellen finanzieren Baustellen" ist das geflügelte Wort des Jahres im Krankenhausbereich. In der Bundesrepublik fehlen inzwischen nach einer Umfrage 162.000 Stellen. Die Patientenzahlen sind gleichzeitig gestiegen: 2011 gab es etwa 1 Million mehr Patienten als noch im Jahr 2000. Personal wurde in dieser Zeit jedoch um 9,4% abgebaut.

Darunter leidet nicht nur das überlastete Klinikpersonal, das über zumutbare Grenzen hinaus belastet ist. Internationale Studien belegen, dass die Mortalitätsraten an Kliniken mit Absinken des Pflegepersonals unmittelbar ansteigen.

Das DRG-System macht es unmöglich, den realen Bedarf an Personal abzubilden. Auf Bundesebene wird daher die Einführung einer gesetzlichen Personalbemessung diskutiert. Sie soll Instrumente festlegen, mit denen die Menge des notwendigen Personals ermittelt wird und die Krankenhäuser verpflichten, für die jeweilige Besetzung zu sorgen. Ein solches Instrument ist dringend nötig, um die nicht mehr hinnehmbaren Überlastungssituationen auszugleichen, die letztlich dem Patientenwohl schaden. Bis heute ist allerdings offen, ob es tatsächlich in absehbarer Zeit zur Einführung eines solchen Konzeptes kommen wird, und ob es tatsächlich dem realen Bedarf entsprechen wird.

Die Personalnot am Klinikum Stuttgart verlangt jedoch ein sofortiges Handeln. Die Stadt Stuttgart muss hier ihrer Verantwortung nachkommen und fehlende Stellen schnellst möglich besetzen.

Vor Einführung des DRG-Systems wurde der reale Bedarf an Pflegepersonal anhand der Personalpflegeregelung (PPR) erfasst. Mit einer Anpassung der PPR auf aktuelle Verhältnisse gilt diese Erfassungsmethode unter ExpertInnen noch immer als die geeignetste Grundlage zur Re-Regulierung des Pflegepersonalstands an den Kliniken. Experten empfehlen, eine solche Regelung in Anwendung der Personalpflegeregelung (PPR) an den Kliniken einzuführen. Mit einer Anpassung der PPR auf aktuelle Verhältnisse (Berücksichtigung der Verweildauerverkürzungen und des deutlich höheren Verwaltungsaufwands) gilt diese Erfassungsmethode noch immer als die geeignetste Grundlage zur Regelung und Verbesserung des Pflegepersonalstands an den Kliniken.


Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart fordert von der neuen Bundesregierung die umgehende Einführung einer gesetzlichen Personalbemessung und unterstützt alle Aktivitäten in diese Richtung.
2. Bis zur Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Personalbedarfsermittlung wird am Klinikum Stuttgart übergangsweise mit dem Instrumentarium der PPR (zzgl. eines Aufschlages von 10% für die seit 1992 eingetretenen Veränderungen) die erforderliche Zahl an Pflegepersonalstellen ermittelt. Die dabei festgestellte Personalunterdeckung wird durch Schaffung und Besetzung von Stellen mit Mitteln aus dem Stadthaushalt geschlossen.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 891/2013**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
							
Ablehnung							

EG1 ist von gestern - Höhergruppierung der Reinigungskräfte am Klinikum!

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 892/2013

Noch immer gilt für die städtischen Reinigungskräfte am Klinikum Stuttgart die Entgeltgruppe 1 (EG 1). Diese Eingruppierung ist grundweg falsch. Sie entspricht nach der tarifvertraglichen Beschreibung nicht den tatsächlichen Anforderungen an die Beschäftigten. Nach geltendem TVöD fallen in die EG 1 "einfachste Tätigkeiten" mit einer "sehr kurzen Einweisung oder Anlernphase". Als Beispiele solcher "einfachsten Tätigkeiten" werden hier "ReinigerInnen in Außenbereichen wie Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks" angeführt. Es ist offensichtlich, dass das Reinigungspersonal am Klinikum damit nicht gleichgesetzt werden kann. Hier müssen strengste Hygienevorschriften erlernt und bei der Arbeit eingehalten werden. Auch wenn es Rechtsprechung gibt, die dies für rechtmäßig erklärt, widerspricht es jeder Vernunft und Realität, wenn am Klinikum diese Entgeltgruppe beibehalten wird.

Es widerspricht auch jeder Fairness. Zur niedrigen Entlohnung kommt dazu, dass viele Beschäftigte hier nur Teilzeitstellen bekommen. So sind die Reinigungskräfte zur finanziellen Sicherung entweder auf Zweit- oder Drittjobs angewiesen, oder es sind Aufstockungen durch die Jobcenter nötig. Dies ist eine Entwürdigung trotz vollem Einsatz. Für die Stadt Stuttgart sind die Aufstockungen durch das JobCenter zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der sinnvoller Weise durch Existenz sichernde Löhne vermieden werden kann.

Die Reinigungskräfte leisten am Klinikum harte körperliche Arbeit und tragen zudem hohe Verantwortung. Die Gefahr für Patienten, an Kliniken mit Keimen infiziert zu werden ist bekanntermaßen sehr groß. Fachexperten haben ermittelt, dass jährlich etwa 600.000 Patienten an deutschen Kliniken mit Keimen infiziert werden. Ursache dessen ist vor allem fehlendes Personal.

Die schlechte Entlohnung des Reinigungspersonals am Klinikum macht die Stellen so unattraktiv, dass großer Personalangel besteht. Dass das Klinikmanagement diesen Mangel nun durch vermehrten Einsatz von Leiharbeitskräften zu beheben versucht, die noch schlechter vergütet werden, darf hier definitiv keine Lösung mit Bestand bleiben.





Wir beantragen:

- Die EG 1 wird nicht mehr am Klinikum angewandt. Das Reinigungspersonal am Klinikum Stuttgart wird entsprechend der Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit den darüber liegenden Entgeltgruppen zugeordnet.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 892/2013**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
Ablehnung							

GESUNDHEITSPOLITIK

Armutsprostitution

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 888/2013

Im Stuttgarter Leonhardsviertel gehen Frauen aus Osteuropa unter unwürdigen Bedingungen auf dem Straßenstrich Armuts- und Zwangsprostitution nach. Die Armutseinwanderung von Sinti, Roma, Rumäninnen und Bulgarinnen nimmt zu, die von Zuhältern kontrollierten Frauen werden in eine nicht hinnehmbare körperliche und psychische Situation gebracht. Sie sind häufig Gewalt ausgesetzt, sie sind schwierig erreichbar für Angebote zur Verbesserung ihrer Situation.

Um Prostituierte anzusprechen, die Ämtern und Behörden tiefes Misstrauen entgegen bringen und auch klassische sozialarbeiterische und ärztliche Angebote aufgrund vielfältiger Stigmatisierungserfahrungen meiden, bedarf es aufsuchender und besonders niederschwellig angelegter Angebote. Hierzu gehören Streetwork sowie die Angebote der Anlaufstelle für weibliche und männliche Prostituierte in der Jakobstraße 3. Vor allem Prostituierte aus dem Bereich der Armutsprostitution – Straßenstrich, Bars der Altstadt, Stricherkneipen – kommen während der offenen Angebote der Anlaufstelle zu den dort angesiedelten Angeboten ins Prostituiertencafé La Strada oder ins Café Strich-Punkt.

Ohne eine Aufstockung der sozialarbeiterischen und medizinischen Kapazitäten beim Gesundheitsamt für die Arbeit der STD-Beratungsstelle und der Anlaufstelle für weibliche und männliche Prostituierte ist mit einer weiteren Verschlechterung der Situation der Armutsprostituierten zu rechnen und im Gefolge mit Einbrüchen bei Maßnahmen zum Schutz vor sexuellen Erkrankungen. Wichtig ist, dass die Prostituierten weitreichend über Anlaufstellen und Risikopotentiale in ihrer Sprache informiert werden. Auch die beträchtliche Akzeptanz der Angebote des Gesundheitsamtes durch die schwer zu erreichende Zielgruppe der Prostituierten stünde auf dem Spiel.

Wir beantragen:

Folgende Stellenschaffungen für das Gesundheitsamt

0,2 Stelle für Facharzt in A 14

0,3 Stelle für eine Krankenschwester in EG 8

0,25 Sozialarbeiterstelle in S 15

15.600 Euro jährlich für Aushilfskräfte

10.000 Euro für Informations- und Aufklärungsbroschüren in den Muttersprachen der Prostituierten



Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 888/2013, EUR 10.000 für Informations- und Aufklärungsbroschüren**

Ergebnis:

-  Die beantragten Stellenschaffungen wurden in den Vorberatungen genehmigt.
-  Bei den beantragten EUR 10.000 für Informations- und Aufklärungsbroschüren wurde von Oberbürgermeister Kuhn in der Dritten Lesung zugesagt, dass diese aus Ämter-Etats finanziert werden würden. Daher erfolgte keine Abstimmung.

Beratungsstelle für Schwule und Lesben

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 889/2013

Zur Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit in der Weissenburg e.V. beantragen wir

- eine Beratungsstelle (je 50 Prozent für männliche und weibliche Ratsuchende).

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 889/2013**

Ergebnis	Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung						
							
Ablehnung							

Zur Zweiten Lesung stellte die Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE die beiden den Themenbereich Mobilfunk betreffenden Anträge 945/2013 („Gesundheitsverträgliche Alternativen der mobilen Kommunikation fördern“) und 946/2013 („Neue Kommunikationstechnologien: Gesundheitsvorsorge durch Aufklärung und elektromagnetisch freie Arbeitsplätze in städtischen Einrichtungen“), die dort abgelehnt wurden.

In den internen Vorberatungen zur Dritten Lesung entschied sich SÖS und LINKE dafür, sich auf den ebenfalls in den Vorberatungen an der SPD gescheiterten, sehr guten Antrag 457/2013 („Überfällig: Ein Mobilfunkkonzept für Stuttgart“) von Bündnis90/Die GRÜNEN zu konzentrieren. Bei Annahme dieses Antrages wären die beiden genannten SÖS und LINKE-Anträge weitgehend enthalten gewesen.²

Die Fraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN rief ihren eigenen Antrag in der Dritten Lesung nicht zur Abstimmung auf, daher „übernahm“ SÖS und LINKE den Antragstext und beantragte Abstimmung.

Überfällig: Ein Mobilfunkkonzept für Stuttgart

Haushaltsantrag vom 22.10.2013 Nr. 457/2013

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion

Mobilfunk hat sich rasant innerhalb von kaum zwei oder drei Dekaden durchgesetzt und die Kommunikation in der Gesellschaft revolutioniert. Die Festnetz-Telefonie wurde nahezu verdrängt. Immer öfter werden immer größere Datenpakete drahtlos übertragen. Geräte werden entwickelt – wie die Tablet-PCs –, die auf dieser Technologie aufbauen, Programme und Apps ohne Zahl entwickelt und die Cloud wird immer mächtiger.

Für die kommenden Jahre werden weiter enorme Zuwachsraten vorhergesagt. Angesichts dieses rasanten Ausbaus der Mobilfunknetze stellt sich die Frage nach möglichen Gesundheitsgefährdungen durch Mobilfunkstrahlung immer stärker. Immer mehr Gutachten belegen, dass Mobilfunk nicht so harmlos ist, wie er von Betreibern und Lobbyisten gerne dargestellt wird. Studien liefern neue Erkenntnisse über die Wirkungsweise der Strahlung auf den menschlichen Körper. Unbestritten ist, dass Langzeitwirkung und Auswirkungen auf Schwangere, Föten und Kinder noch nicht ausreichend erforscht sind.

Viele unsere Nachbarn haben deutlich niedrigere zulässige Grenzwerte. Die Weltgesundheitsorganisation stuft die Strahlung als „möglicherweise krebserregend“ ein. Europarat und die Europäische Umweltagentur warnen und appellieren zu einer Vorsorgepolitik: Strahlungsbelastungen sollen möglichst weit minimiert werden, solange gesundheitsgefährdende Strahlungen nicht definitiv ausgeschlossen werden können.

Die Strahlenbelastung muss selbstverständlich dort gemessen werden, wo die Exposition am höchsten ist. Der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart gebührt das Verdienst, erstmals in Deutschland eine solche worst-case-Messung in

² Die beiden genannten Haushaltsanträge sind im Reader „Haushaltsrede und Anträge“ vom 9.12.2013 enthalten, den die Geschäftsstelle der Fraktionsgemeinschaft Ihnen auf Anforderung gerne zuschickt.

Auftrag gegeben zu haben. Beauftragt wurde ein renommiertes, unabhängiges Institut, die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung von Mobilfunksendeanlagen im Gebiet Vogelsang im Stuttgarter Westen zu messen. Gemessen wurde dort, wo die Menschen leben und arbeiten, wo sie der Strahlung die meiste Zeit ausgesetzt sind, also auf Stockwerksebene – und damit nicht wie die „offiziellen“ Messungen der Bundesnetzagentur (BNA), die eine Unschärfe in der Vorschrift „nutzt“, anderthalb Meter über dem Erdboden. Das Gutachten belegt, dass die Belastungen weit höher sind als von der BNA verlautbart. Sie liegen um ein Vielfaches über dem Schweizer Grenzwert, um ein 20-faches über dem in Paris und um ein 200-faches über dem in Südtirol zulässigen Wert.

Zur Massierung der Strahlenbelastung trägt der weitgehend unkontrollierte Wildwuchs an Sendeanlagen bei. Die vier großen Mobilfunkanbieter betreiben 13 Netze nebeneinander in Stuttgart; entsprechend überdimensioniert ist die Zahl der Sendeanlagen.

Auch der derzeit erfolgende Aufbau des LTE-Netzes, der absehbar zu einer Verdoppelung der Strahlenbelastung führen wird, verläuft unkoordiniert und ohne Steuerung der Verwaltung, welcher über das Baurecht eine gewisse Steuerung offen steht. Absehbar ist, dass immer größere Datenpakete übertragen werden und der Ausbau ungehemmt weitergehen wird. Fachleute gehen davon aus, dass die Mobilfunk-Technologie noch vor dem Jahr 2030 mit dem Datenaufkommen völlig überfordert sein dürfte.

Keine Frage: Die Technologie hat klare Stärken, auf die kaum jemand verzichten will. Dadurch kann aber nicht jedes mögliche Risiko in Kauf genommen werden. Ein erster Schritt wäre, die Strahlenexposition durch eine koordinierte Standortplanung zu minimieren. Als Grundlage hierfür kann ein Mobilfunkkonzept dienen. Ein solches haben bereits die Bezirksbeiräte in West (einstimmig), in Bad Cannstatt, Plieningen und Süd gefordert.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart erstellt auf Grundlage der bestehenden Senderstandorte ein Strahlenkataster über die von Mobilfunksendeanlagen ausgehende Strahlenbelastung im Stadtgebiet Stuttgart.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Mobilfunkvorsorgekonzept zur Eindämmung der unkontrolliert zunehmenden Strahlenbelastung zu erstellen.
3. Die Stadtverwaltung versucht modellhaft in einem geeigneten Stadtbezirk, die Strahlenbelastung aus der Mobilfunkversorgung durch Vergleichsmäßigung zu minimieren.
4. Hierfür werden in den Haushalt eingestellt: 200.000 EUR

Silvia Fischer, Peter Pätzold

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 457/2013:**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>					
						
Ablehnung						

DEMOKRATIE UND TEILHABE

Leitantrag Demokratie: Transparenz, Öffentliche Kontrolle und Beteiligungsrechte ausbauen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 808/2013

Dieser Leitantrag wurde im Laufe der 1. und 2. Lesung von der Verwaltung mit einer Stellungnahme beantwortet und in den Verwaltungsausschuss verwiesen.³

Zur 3. Lesung stellte SÖS und LINKE den „abgespeckten“ Antrag 975/2013.

Beteiligung stärken, Bezirksbudgets einrichten!

Haushaltsantrag vom 05.12.2013 Nr. 975/2013

Wir begrüßen, dass sich der Stuttgarter Gemeinderat mit dem Beschluss der GRDs 1029/2013 "Grundsatzbeschluss Bürgerbeteiligung" die Diskussion über das Zukunftsthema "Bürgerbeteiligung" verbreitert will. In unserem Leitantrag "Demokratie und Transparenz" haben wir ein umfangreiches Maßnahmenbündel zu Stärkung der lokalen Demokratie in Stuttgart eingebracht. Damit haben wir unseren Beitrag zu einer dringend nötigen Debatte geleistet. Ende 2014 sollen diese Diskussion um mehr Beteiligung laut Gemeinderatsvorlage erste konkrete Ergebnisse liefern. Um in diesem Doppelhaushalt aber wirkliche Fortschritte beim Thema Bürgerbeteiligung zu erzielen braucht es jetzt verbindliche, erste Schritte, die auch ausfinanziert sein müssen. Diese ersten Schritte sehen wir in der Weiterentwicklung des Stuttgarter Bürgerhaushaltes.

Wir beantragen daher:

In den Bezirksbüros wird eine je eine halbe Stelle für das Thema Bürgerbeteiligung und Bürgerhaushalt geschaffen. Die erste Aufgabe dieser Stellen wird es sein, gemeinsam mit den Bürger_Innen und den anderen Bezirken die weiterentwicklung des Stuttgarter Bürgerhaushaltes personell und vor Ort zu unterstützen und Umzusetzen.

11,5 Stellen

Der Gemeinderat beschließt ein Bezirksbudget, das im Rahmen von Bezirksbürgerhaushalten vergeben wird. Die Verteilung des Budget auf die einzelnen Stadtbezirke erfolgt über die Kombination der Einwohnerzahl mit einem Gewichtungsfaktor der die soziale Lage (nach Sozialdatenatlas) der Bezirke berücksichtigt. Um bis zum nächsten Doppelhaushalt auswertbare Erfahrungen mit Bürgerbudgets berücksichtigen zu können beantragen wir für den Doppelhaushalt: 1,15 Mio. Euro

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler, Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

³ Die Stellungnahme der Verwaltung ist die Gemeinderatsdrucksache 1232/2013. Diese ist auf der Homepage der Stadt Stuttgart an folgender Stelle abrufbar:

https://www.stuttgart.de/external/show/sitzungsunterlagen_va ↳2013 ↳11.11.2013 ↳Vorwärts

Hannes Rockenbauch reduzierte – nachdem sich in den nichtöffentlichen Verhandlungen zum Antrag eine Ablehnung abzeichnete – die Anzahl der geforderten Stellen auf 8,5 Stellen.

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 975/2013** (mit Kürzung der Stellenforderung von 11,5 auf 8,5 Stellen)

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
Ablehnung							
	 StRin Küstler: 						

SCHULEN

Der im Haushaltsentwurf bereits enthaltene Haushaltsvorschlag „*Bio-logisch! Nachhaltige Essensversorgung (biologisch, regional, saisonal)*“ (Gemeinderatsdrucksache 957/2013⁴) wurde in der Dritten Lesung bei der lfd. Nr. 44 behandelt.


In den internen Vorberatungen zur Dritten Lesung hat sich die Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE auf die Formel „erst alle satt – dann biologisch“ verständigt.

Unsere dahingehenden Anträge 832/2013, 835/2013 (nachfolgend dargestellt) und 970/2013 waren in der Tagesordnung der Dritten Lesung erst bei lfd. Nr. 117 vorgesehen. Sitzungsleiter Oberbürgermeister Kuhn weigerte sich, einen dieser Anträge, die nach Auffassung von SÖS und LINKE weitergehend waren, vor die Behandlung des Verwaltungsvorschlags vorzuziehen.

Dies zwang SÖS und LINKE, die (eigentlich schon beschlossene) „Biologisch! ...“-Gemeinderatsdrucksache aufzurufen und sich dort zu enthalten.

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen (bei lfd. Nr. 44):

- Gemeinderatsdrucksache 957/2013 „*Bio-logisch! Nachhaltige Essensversorgung (biologisch, regional, saisonal)*“

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
							
Zustimmung aus 1./2. Lesung bestätigt (durch "Umschwenken" der FDP von "nein" auf "ja", SÖS und LINKE in 1./2. Lesung: "ja")							

⁴ Die Gemeinderatsdrucksache 957/2013 ist auf der Homepage der Stadt Stuttgart an folgender Stelle abrufbar: https://www.stuttgart.de/external/show/sitzungsunterlagen_va ↳2013 ↳20.11.2013

Kostenloses Essen an Schulen für Kinder und Jugendliche mit Bonuscard

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 835/2013

Die Bereitstellung eines warmen, gesunden Mittagessens ist Bestandteil der Ganztagschule und muss allen SchülerInnen gewährt werden. Die Schulverwaltung muss sicherstellen, dass alle Ganztagschulen einschließlich der Schülerhäuser die notwendige Anzahl an Essen bereithalten. Entsprechend ist auf die Ausgestaltung an Mensen als ansprechende Aufenthaltsorte zu achten.

Im Gegensatz zu Ländern wie Schweden und Finnland, in denen das Schulessen als kostenlose Leistung im Schulgesetz festgeschrieben ist, besteht diese Regelung in Deutschland noch nicht. Sozialwissenschaftler und Pädagogen weisen immer wieder auf die skandinavischen Länder als Vorbilder hin. Mit dem kostenlosen Mittagessen kann sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen tatsächlich die Möglichkeit haben, jeden Tag am Mittagessen teilzunehmen. Die Stadt Stuttgart könnte Vorreiter sein und ihrem Anspruch "kinderfreundliche Stadt" gerecht werden, wenn sie sich entschließen könnte, kostenloses Mittagessen an Schulen einzuführen.

Für die Kinder mit Bonuscard – insbesondere die Kinder aus Familien im ALG II-Bezug – ist selbst der tägliche Betrag von einem Euro noch zu hoch, wenn am Tag einem 6-13 Jährigen im Hartz IV-Regelsatz am Tag nur 3,37 Euro für Essen und Trinken zur Verfügung steht.

Anzustreben ist, dass auf der Grundlage der Gleichbehandlung **alle** Schüler und Schülerinnen das Mittagessen kostenlos erhalten.

Wir beantragen:

1. Im ersten Schritt werden im Haushalt 2014/15 die Mittel eingestellt für ein kostenloses Mittagessen an Ganztagschulen, einschließlich Schülerhäusern für alle Kinder und Jugendlichen mit Bonuscard.
2. Die Verwaltung legt eine Planung vor, wie langfristig an Schulen ein kostenloses Mittagessen ermöglicht werden kann.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen (bei lfd. Nr. 117):

• Antrag 835/2013

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
							
Ablehnung							

Schuletat erhöhen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 839/2013

Schule muss die Kreativität der Kinder und den Lernstoff miteinander verbinden. Es muss ausreichend Experten-Personal auf allen Gebieten (Schulfächern, Kultur und Sport) zur Verfügung stehen und den Kindern genügend Spielraum bieten, sich auszuprobieren. Dazu muss aber auch die Ausstattung der Schulen verbessert werden.

Das geht nicht mit den jetzt vorhandenen Mitteln. Der Schuletat für Anschaffung von Schulmobiliar, Schulmaterial, Lern- und Lehrmitteln muss immer wieder auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Gleichzeitig muss die Lernmittelfreiheit gewährleistet sein, es kann nicht sein, dass Eltern immer wieder Gelder für Lernmaterial bezuschussen müssen.

Deshalb beantragen wir:

- Der Schuletat muss zukünftig in Höhe der jeweiligen amtlich festgelegten Inflationsrate automatisch angepasst werden.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 839/2013**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>					
						
Ablehnung						

JUGEND UND KITAS

ErzieherInnen-Arbeit aufwerten - Lohnerhöhungen tarifvertraglich absichern

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 885/2013

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an ErzieherInnen ständig gestiegen. Durch den Orientierungsplan und das Einsteinkonzept sind die qualitativ-fachlichen Aufgaben enorm gewachsen.

Die Leitungen sind dafür verantwortlich, dass der hohe Standard in den Einrichtungen erreicht und gehalten wird.

Die neue Gesetzeslage verlangt eine Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten. Hinzu kommen eine Vielzahl an neuen Aufgaben: wie Inklusion, Integration unter 3-Jährigen, Öffnung in den Stadtteil mit Entwicklung der Einrichtungen hin zu Kinder- und Familienzentren.

Das Thema Kinderschutz bekommt auch immer mehr Bedeutung.

Die Wertschätzung dieser Arbeit muß sich auch in höheren, tariflich abgesicherten Gehältern abbilden.

Wir beantragen:

1. Alle ErzieherInnen werden von der Entgeltgruppe S6 in die Gruppe S8 hochgruppiert.
2. Bei Höhergruppierungen wird in der Erfahrungsstufe, in die neu zugeordnet wurde, die bereits in der bisherigen Erfahrungsstufe erreichte Stufenlaufzeit angerechnet - dies längstens bis zu der Stufenlaufzeit, die zur Erreichung der folgenden Stufe in der neuen Eingruppierung notwendig ist.
3. Die Staffelung der Leitungsfreistellungen wird für VÖ-Einrichtungen wie folgt verbessert:
Leitungsfreistellung in eingruppiger VÖ-Einrichtung: 30% (+20%)
Leitungsfreistellung in zweigruppiger VÖ-Einrichtung: 40% (+20%)
Leitungsfreistellung in dreigruppiger VÖ-Einrichtung: 60% (+20%)

4. Die Leitungen und Stellvertretungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Schülerhäuser werden ab 1.1.2014 außertariflich wie folgt nach der Gruppenzahl der jeweiligen Einrichtung eingruppiert:

EL 1 Gruppe:	S9		
EL 2 Gruppen:	S10		
EL 3 Gruppen:	S13	Stvtr.:	EL: S10
EL 4-5 Gruppen:	S15	Stvtr.:	EL: S13
EL 6-7 Gruppen:	S16	Stvtr.:	EL: S15
EL ab 8 Gruppen:	S17	Stvtr.:	EL: S16































Für Leitungen eines Kinder- und Familienzentrums gelten folgende Eingruppierungen:

EL 1 Gruppe:	S12		
EL 2 Gruppen:	S13		
EL 3 Gruppen:	S15	Stvtr.:	EL: S13
EL 4-5 Gruppen:	S16	Stvtr.:	EL: S15
EL 6-7 Gruppen:	S17	Stvtr.:	EL: S16
EL ab 8 Gruppen:	S18	Stvtr.:	EL: S17

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

• **Antrag 885/2013**

Bemerkungen	Ergebnis	Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung					
							
Ziffer 1	Ablehnung						
Ziffer 2	Ablehnung						
Ziffer 3	Ablehnung						
Ziffer 4	Ablehnung						

Hinweis: die getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlussziffern erfolgte auf Wunsch der FDP-Fraktion

SOZIALPOLITIK

Stellen für barrierefreien Online-Stadtführer

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 854/2013

Für die Erstellung des barrierefreien Online-Stadtführers wollen wir die "städtische Lösung".

Wir beantragen daher:

1. für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 0,5 Stellen EG 11 TVöD und 0,5 Stellen EG 9 TVöD sowie
2. einmalig 30.000 Euro für die Erweiterung der Kooperationsplattform und
3. einmalig 30.000 Euro für den Internet-Wegweiser.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- Antrag 854/2013

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>					
						
Ablehnung			ca. 6 StR- Innen: 			
			ca. 4 StR- Innen: 			

Stuttgarter Sozialticket

(Gemeinsamer Antrag von B90/Grüne, SPD, FDP und SÖS & LINKE)

Haushaltsantrag vom 19.12.2013 Nr. 1003/2013

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt. Alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter sollen sich den umweltfreundlichen Personennahverkehr leisten können. Doch für viele Menschen mit niedrigem Einkommen ist dies durch die hohen Lebenshaltungskosten in der Großstadt schwierig.

Die Antragsteller halten eine Verbesserung dieser Situation für wichtig. Dies gilt nicht nur unter sozialen Aspekten, sondern auch im Hinblick auf eine umweltorientierte Verkehrspolitik. Es ist bekanntlich erklärtes Ziel der Kommunalpolitik, immer mehr Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen.

Gerade einkommensschwächere Menschen nutzen den ÖPNV aus Kostengründen wenig.

Andere Großstädte, etwa Dortmund, Essen und Düsseldorf im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr, aber auch Berlin und Hannover haben als Antwort auf diese Situation ein sogenanntes Sozialticket eingeführt.

Wir halten es für angemessen – auch angesichts der Einführung des Job-Tickets für städtische Mitarbeiter – einen vergleichbaren Weg zu gehen.

Wir begrüßen es auf diesem Hintergrund ausdrücklich, dass der Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) am 18. Februar im Stuttgarter Rathaus eine Konferenz veranstaltet, wo auch über die vorhandenen Modelle von Sozialtickets informiert und diskutiert werden soll.

Bereits heute halten wir es aber für sinnvoll Weichen zu stellen.

Deshalb beantragen wir:

Zur Verbesserung der Mobilitätsbedürfnisse einkommensschwächerer Menschen und gleichzeitig für eine höhere Nutzung des ÖPNV durch diese Personengruppe wird in Stuttgart ein Sozialticket eingeführt. Die Selbstbeteiligung der Nutzer (Inhaber der Bonuscard) soll auf monatlich 30 € für das "Jedermannticket" zwei Zonen begrenzt werden.

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der SSB und dem VVS bis spätestens Ende Mai 2014 ein entscheidungsfähiges Konzept. Die Erkenntnisse aus der am 18. Februar stattfindenden Konferenz werden in dem Konzept für ein "Stuttgarter Sozialticket" eingearbeitet.

Nach Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien wird das Sozialticket zum 1.1.2015 eingeführt.

Die notwendigen Mittel aus dem städtischen Haushalt, die wir auf ca. 2,3 Mio. € pro Jahr schätzen, werden für 2015 aus erwarteten Verbesserungen des Haushalts finanziert. Falls erforderlich wird ab 1.1.2015 die Steuer auf Gewinnspielautomaten von bisher 22% auf 25% erhöht, wie dies die Stadt Mannheim bereits in diesem Jahr beschlossen hat.

Peter Pätzold, Sivia Fischer (beide Bündnis90/Grüne), Dr. Roswitha Blind, Manfred Kanzleiter (beide SPD), Bernd Klingler, Prof. Dr. Dr. Heinz Lübbe (beide FDP), Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch (beide SÖS und LINKE)

Am 20. Dezember 2013 wurde von in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 1003/2013**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
							
Zustimmung							

INTEGRATION UND FLÜCHTLINGSPOLITIK

Das künftige "Willkommenszentrum" braucht einen Dolmetscher-Pool

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 822/2013

Beim „Ratschlag Integration“ haben Experten der Migrationsdienste, der Agentur für Arbeit, der Kammern und Hochschulen die Notwendigkeit eines zentralen Neubürgerservice zum Ausdruck gebracht. Dies wird derzeit auf den Weg gebracht, die Abteilung Integration (S-IP) ist mit den Akteuren im engen Austausch und soll bis Januar 2014 einen Vorschlag zur Einrichtung des Willkommens-Zentrums erarbeiten, mit der Maßgabe, dass diese Servicestelle eng mit zentralen und dezentralen Fachdiensten sowie der Bürgergesellschaft zusammenarbeitet. Da viele Neubürger keine Deutsch- und Englischkenntnisse haben und die Zahl der Zuwanderer, die auf einen Dolmetscher angewiesen sind in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird, ist auch der Einsatz von Dolmetschern erforderlich. Die Dolmetscher kommen aus verschiedenen Herkunftsländern und stellen mit ihren muttersprachlichen Fähigkeiten bei Beratungsgesprächen sicher, dass die oft komplizierten Sachverhalte vermittelt werden können. Dies trägt insofern auch zur Entlastung der Mitarbeiter der dezentralen und zentralen Fachdienste bei.

Wir beantragen:

- Im künftigen "Willkommenszentrum" sind für einen Dolmetscher-Pool 10.000 EUR jährlich einzustellen.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- Antrag 822/2013

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>					
						
Ablehnung						

Flüchtlingsunterkünfte besser ausstatten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 858/2013

Trotz der Zuweisung von zahlreichen neuen Asylsuchenden nach Stuttgart muss die Unterbringung der Flüchtlinge menschenwürdig und sozialverträglich sein. Bereits mit relativ geringen Mitteln kann das Leben der Flüchtlinge erleichtert werden. Das fördert die gewünschte und geforderte Integration. Das unterstützt aber auch die Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften in den Stadtquartieren.

Die nachfolgenden Anforderungen sind in einzelnen Flüchtlingsunterkünften teilweise erfüllt, jedoch gibt es Unterkünfte, wo dies alles fehlt.

Daher beantragen wir:


1. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen wird der Mindeststandard für Altenheime eingehalten, so dass z.B. für acht Personen jeweils eine Toilette und eine Dusche sowie ein Gemeinschaftsraum und ausreichend Kochmöglichkeiten eingerichtet werden.
2. An den Fenstern der Unterkünfte werden Vorhänge angebracht. Das dient dem Intimschutz der Flüchtlinge und schützt auch die Nachbarschaft vor unerwünschten Einblicken und grellem Licht.
3. Jede Flüchtlingsunterkunft erhält neben Küche(n) und sanitären Anlagen auch einen Aufenthaltsraum. Dies dient der Entwicklung eines Gemeinschaftslebens und ermöglicht ehrenamtliche Arbeit (z.B. Deutschunterricht). Sofern ein Gemeinschaftsraum nicht vorhanden ist, wird ein Zimmer dafür freigehalten.
4. Die Flüchtlinge erhalten jeder einen eigenen Briefkasten und eine eigene Klingel. Bei einem gemeinsamen Briefkasten ist weder die fristgerechte Zustellung von Post noch das Briefgeheimnis gesichert.
5. Für Fahrräder wird eine verschließbare Unterstellmöglichkeit geboten. Es ist wünschenswert, dass sich die Flüchtlinge Fahrräder anschaffen. Da dies für sie jedoch Gegenstände von hohem Wert sind, stellen sie die Fahrräder in die Zimmer, Küchen oder Flure.
6. [entfällt]
7. Unterkünfte, in denen Familien mit Kindern untergebracht sind, erhalten einen Raum für Hausaufgaben bzw. Hausaufgabenbetreuung und eine Spielmöglichkeit in der Unterkunft. Dafür wird ein Zimmer freigehalten. Spielmöglichkeiten im Hof sollen nach Möglichkeit geschaffen werden, wenn ein Spielplatz nicht in unmittelbarer Nähe ist.
8. Für die Flüchtlingsbetreuer wird ein gesonderter Raum eingerichtet, in dem die Sozialberatung stattfinden kann.

9. Flüchtlingsunterkünfte sind beim Bezug oft in einem sehr verfallenen Zustand. Darum sollen sie vor dem Einzug der Asyl suchenden Menschen eine Grundreinigung erhalten.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 858/2013**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
							
Ablehnung							

Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge erhöhen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 852/2013

Wir beantragen,

- dass der Betreuungsschlüssel für die soziale Betreuung von Flüchtlingen auf 1:120 verbessert wird.

Begründung:

Der von uns beantragte Betreuungsschlüssel entspricht dem Betreuungsschlüssel des Jobcenters. Die Zuwendungsrichtlinien der LHS Stuttgart für die soziale Betreuung von Flüchtlingen und für die pädagogische Hausleitung stellen hohe Anforderungen - zu Recht. Die Flüchtlinge sollen unterstützt werden beim Asyl-Anerkennungsverfahren, beim Deutschlernen bzw. den Integrationskursen, bei der Aufnahme von Arbeit, insbesondere jüngeren Personen und Kindern bei der Schulbildung, dem Zugang zu Praktika und zur Berufsausbildungen, der Suche nach eigenem Wohnraum. Dazu kommt, dass die Flüchtlinge Probleme mit der deutschen Sprache und der deutschen Verwaltungspraxis haben. Die Eingliederung der Flüchtlinge stellt also hohe Anforderungen an die Betreuer/-innen. Wir halten dies aber auch für notwendig, denn eine schlechte Eingliederung schadet den Flüchtlingen. Wenn Flüchtlinge lange in engen Unterkünften ohne Privatsphäre, ohne Hoffnung und ohne Perspektive leben, werden sie krank. Das ist zudem auch schlecht für das Gemeinwesen und eine Vergeudung von Fähigkeiten und Talenten.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 852/2013**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>						
							
Ablehnung							

KULTUR

Hotel Silber: Zweiter Stock und Mittel für Veranstaltungsprogramm

Haushaltsantrag vom 17.12.2013 Nr. 997/2013

Das Land Baden-Württemberg hat erklärt, dass es die Miete für den künftigen Lern- und Gedenkort allein trägt. Das ist sehr dankenswert. Für die Stadt Stuttgart bedeutet das, dass sie zu den insgesamt geplanten Betriebskosten (500.000 Euro für Sachkosten und Personal sowie 250.000 Euro Miete) mit 250.000 Euro nur ein Drittel betragen müsste. Die Stadt soll nun ihren angemessenen Anteil am Lern- und Gedenkort übernehmen, indem sie die notwendigen Kosten für das zweite Obergeschoss trägt. Hier waren in der Zeit der Naziherrschaft die Chefs der Gestapo sowie die Abteilung zur Überwachung der Zwangsarbeiter ansässig. Hier ist daher ein wichtiger historischer Ort für die Arbeit des Lern- und Gedenkortes. Der Lern- und Gedenkort braucht diese Flächen auch für die angemessene Darstellung der Kontinuität der Nutzung dieses Hauses und die Darstellung aller Opfergruppen (Juden, Sinti, Homosexuelle, sogenannten Asozialen, Zwangsarbeiter, politische und kirchliche Gegner).

Wir beantragen daher:

1. Die Stadt übernimmt insgesamt 190.000 Euro jährlich für die Nutzung des zweiten Obergeschosses des Hotels Silber für den Lern- und Gedenkort (90.000 Euro für die Miete und 100.000 Euro für den Betrieb).

Bis zur Eröffnung des Lern- und Gedenkortes im Hotel Silber soll die gemeinsame Veranstaltungsreihe der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V., dem Haus der Geschichte und dem Stadtmuseum Stuttgart zur Geschichte Stuttgarts und Württembergs und den heutigen gesellschaftlichen Bezügen fortgesetzt werden. Das Land ermöglicht, dass das Hotel Silber dafür bis zum Umbau weiterhin genutzt werden kann.

Wir beantragen:

2. Die Stadt Stuttgart stellt für die Veranstaltungsreihe in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 30.000 Euro zur Verfügung.

In den vergangenen zwei Haushaltsjahren haben die Stolperstein-Initiativen in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring das "Zeitzeugenprojekt" durchgeführt. Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche haben nach einem einführenden Wochenend-Workshop Überlebende der Nazizeit interviewt. Daraus sind neun Kurzfilme entstanden, die das Erleben der Zeitzeugen für Zukunft festhalten und auch für Unterrichtszwecke genutzt werden können. Außerdem wurde der Lernprozess des Workshops filmisch dokumentiert und eine zusammenfassende Dokumentation der Kurzfilme erstellt. Die Kurzfilme wurden in den Stadtbezirken gezeigt, zu denen die Zeitzeugen einen Bezug haben, die beiden weiteren Filme hatten ihre Premiere Anfang des Monats in einem Innenstadtkino unter großer öffentlicher Beteiligung. Weitere ehemalige Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, die heute teilweise in den USA, in Mexiko und in Israel leben, sind bereit zu Interviews und warten darauf.






















Wir beantragen:

3. Für die Fortsetzung des "Zeitzeugenprojekts" nach dem bisherigen Konzept stellt die Stadt Stuttgart 50.000 Euro bereit.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler, Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Folgende Ziffern von Antrag 997/2013:**

Bemerkungen	Ergebnis	Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung						
								
Ziffer 1	Ablehnung							
Ziffer 2	Zustimmung							

Italienisches Kulturinstitut Stuttgart - Es droht die Schließung!

Haushaltsantrag vom 18.12.2013 Nr. 1000/2013

Italien ist für das Land Baden-Württemberg eines der wichtigsten Handelspartner. Die meisten deutschen Touristen, die Italien besuchen, kommen aus Baden-Württemberg. Hier ist die größte italienische Gemeinschaft Europas ansässig.

Das Institut wurde 1962 gegründet und ist in der Lenzhalde 69 (Büros) und Kolbstraße 6 (Sprachkurse, Veranstaltungen, Bibliothek) ansässig. Das Institut wird zurzeit von einer Direktorin geleitet, diese wird von vier Angestellten unterstützt wird.

2013 wurden 200 Veranstaltungen durchgeführt.

Das Italienische Kulturinstitut zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- gefestigte Einfügung in das lokale kulturelle Netz; Verbindungen und Zusammenarbeit mit den wichtigsten kulturellen Institutionen der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg und Teilnahme an großen Kulturveranstaltungen in Stuttgart und im ganzen Land Baden-Württemberg;
- rege Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart durch die regelmäßige Organisation von wichtigen Ausstellungen, Konzerten und Vorträgen und die Teilnahme u.a. an der StuttgartNacht 2012 (5.500 Besucher) und an der Langen Nacht der Museen (2013 mit über 6.000 Besucher) Beitrag zur Integration zur großen italienischen Gemeinde (drittgrößte italienische Auslandsgemeinde weltweit und größte in Europa),
- dank der guten Zusammenarbeit mit dem Forum der Kulturen und den Verbindungen zu den italienischen Vereinigungen und der Einbindung der italienischen Gemeinde bei der Organisation von Veranstaltungen;
- enge Zusammenarbeit mit allen Universitäten Baden-Württembergs, an denen Italianistik gelehrt wird (Stuttgart, Heidelberg, Tübingen, Mannheim, Freiburg, Konstanz, Karlsruhe, Ulm), insbesondere mit den durch Vermittlung des Italienischen Kulturinstituts eingerichteten Italienzentren an den Universitäten Stuttgart und Heidelberg;
- Verbreitung der Kenntnisse der italienischen Sprache durch: eigene Sprachkurse (800 Teilnehmer pro Jahr), Zusammenarbeit mit den über 60 Gymnasien, an denen italienisch unterrichtet wird, Verwaltung und Durchführung des Examens CILS (Certificato di Italiano come Lingua straniera) mit jährlich etwa 300 Prüfungskandidaten (in Zusammenarbeit mit dem Schulbüro des Italienischen Generalkonsulats Stuttgart), der Examen CEDILS der Università Ca' Foscari Venedig und DITALS der Università per Stranieri Siena für Italienischdozenten, sowie durch Fortbildungsseminare für Italienischdozenten aller Art;
- Koordination und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten der drei Dante-Alighieri-Gesellschaften (Stuttgart, Heidelberg, Freiburg) und der zahlreichen Deutsch-Italienischen Gesellschaften im Land Baden-Württemberg.
- Vorsitz im EUNIC-Cluster Stuttgart (European Union National Institutes of Culture).

Seit seiner Gründung (vor mehr als 50 Jahren) hat das Italienische Kulturinstitut Stuttgart keinen Zuschuss von der Landeshauptstadt Stuttgart bekommen. Die Italienischen Kulturinstitute an anderen Standorten sind von den jeweiligen Städten subventioniert.

Die Stadt Stuttgart finanziert großzügig die Kulturinstitute Frankreichs und Ungarns und andere kulturelle Institutionen.

Ich beantrage:














- Die Erhaltung des Italienischen Kulturinstituts wird durch einen Zuschuss in Höhe von 150.000 € jährlich gewährleistet.

Maria-Lina Kotelmann

Maria-Lina Kotelmann reduzierte – nachdem sich in der Rederunde zum Antrag eine Ablehnung abzeichnete – die Unterstützungssumme auf 50.000 €/a.

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 1000/2013:**

Bemerkungen	Ergebnis	Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung												
im Rahmen der Beratung reduziert auf EUR 50.000.-/a	Ablehnung													

UMWELTPOLITIK

Hinweis: Der erfolgreiche Antrag zum Sozialticket ist im Abschnitt Sozialpolitik zu finden (siehe Seite 30)

Stuttgart – Stadt der ökologischen Nachhaltigkeit II

Haushaltsantrag vom 05.12.2013 Nr. 968/2013

























Für die 2. Lesung zum Haushaltsplan 2014/2015 beantragen wir auf Grundlage der GRDRs 1207/2013 und der GRDRs 539/2013:

1. Im Haushalt werden 50.000 Euro eingestellt zur Erstellung eines Konzepts zur Berechnung des Ökologischen Fußabdrucks der Stadt Stuttgart.
2. Wir beantragen im Stellenplan die Stelle „Energiekonzepte Stuttgart“ (Ifd. Nr. 1202) als unbefristete Vollzeitstelle in EG 13 zur Entwicklung integrierter Energiekonzepte und eines Energienutzungsplans für die Stadt Stuttgart.
3. Das stadtinterne Contracting wird gemäß GRDRs 539/2013 um 1,7 Mio. Euro aufgestockt, zum ausschließlichen Zweck der energetischen Sanierung und zur Finanzierung energetisch sinnvoller Maßnahmen an den Schulen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms.

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Am 19. Dezember (abschließende Stellenplanberatungen) und am 20. Dezember 2013 (abschließende Haushaltsberatungen) wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- Antrag 968/2013

Bemerkungen	Ergebnis	Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung					
							
Ziffer 1 (20.12.)	Ablehnung						
Ziffer 2 (19.12.)	Ablehnung						
Ziffer 3 (20.12.)	Ablehnung						

STÄDTISCHE FINANZEN

Leitantrag: Unnötige Ausgaben vermeiden, Einnahmen generieren, Schulden tilgen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 809/2013

Stuttgart ist im Vergleich deutscher Großstädte eine reiche Stadt. Der in der Vergangenheit praktizierte Abbau der Schulden war gut und richtig. Falsch war, dass dieser Weg auf dem Rücken der Substanz und des Personals beschriftet wurde: Bei den Investitionen wurde auf völlig falsche Pferde gesetzt. Dagegen wurde die Pflege des Bestandes sträflich vernachlässigt, z.B. bei den Schulgebäuden, bzw. auf neue Herausforderungen zu spät reagiert, z.B. beim Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Bei den "falschen Pferden" (z.B. Rosensteintunnel, Stuttgart 21, Rettung der LBBW) ist bei der aktuellen Gemeinderatsmehrheit immer noch keine Einsicht zum Vorschein gekommen, bei den Schulsanierungen und den Kindertagesstätten dagegen schon. Da bei den Investitionen in Schulen und Kitas außergewöhnliche Ausgaben auf die Stadt zukommen, schlagen Oberbürgermeister und Kämmerer vor, den Weg der Haushaltskonsolidierung zu verlassen und in den nächsten Jahren wieder einen Schuldenberg aufzutürmen.

Wir sagen: Das ist nicht notwendig. Bei Besinnung auf die Kernaufgaben einer Kommune und bei Priorisierung der Investitionen - d.h. ökologisch und sozial sinnvolle Projekte anzugehen und dagegen die Maßnahmen sein zu lassen, die der Stadt und ihren BewohnerInnen schaden - ist es ein leichtes, den fast erreichten Punkt der Nullverschuldung vollends zu erreichen und dort auch zu bleiben. Ausgaben im Finanzhaushalt (Restschuldenabbau 2014, Neuschuldenvermeidung 2015 ff) bedeuten mehr Handlungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt durch die Vermeidung von Zinszahlungen.

I. Ausgaben für unnötige und schädliche Projekte werden nicht getätigt

I. a) Kein Ausbau von Straßen im Stadtgebiet

Der Rosenstein-Straßentunnel bedeutet einen Ausbau der Bundesstraße 10, die parallel zur Autobahn verläuft. Es ist ein rückständiges Verkehrsprojekt aus den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Neue Straßen ziehen neuen Verkehr an. Letzteres gilt ebenfalls für den Ausbau der Heilbronner Straße.

Die haushalterischen Auswirkungen des Abbruchs beider Projekte sind nachfolgend dargestellt:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
"Nichtausgaben" bei Abbruch des Rosenstein-Straßen-Tunnel-Projektes ¹	-	19.700.000	20.200.000	16.700.000	16.700.000
Ausgaben bei Abbruch des Rosenstein- Straßen-Tunnel-Projektes ¹	8.300.000	-	-	-	-
"Nichtausgaben" bei Abbruch des Projektes Ausbau Heilbronner Straße ²	1.200.000	400.000	-	-	-

¹ Vgl. Haushaltsentwurf, Investitionsprogramm 2013 - 2018, 7.665003, "Saldo Einzahlungen ./.. Auszahlungen" (Seite 54)

² Vgl. Haushaltsentwurf, Investitionsprogramm 2013 - 2018, 7.665005, "Saldo Einzahlungen ./.. Auszahlungen" (Seite 54)

Wir beantragen:

1. Die im Haushalt eingestellten Mittel für den Ausbau von Straßen im Stadtgebiet, insbesondere die Heilbronner Straße und der Rosensteintunnel, werden gestrichen. Die Begleitmaßnahmen zum Rosensteintunnel werden jedoch wie beschlossen durchgeführt.

I. b) S21-Grundstücke

Alle Projektbefürworter singen nun seit 12 Jahren das Lied mit den Strophen "das Projekt ist durch", "das Projekt ist unumkehrbar" und dem Refrain "Das Projekt ist sinnvoll". Auch die Kostenexplosion von 4,5 Mrd. auf 6,8 Mrd.Euro - Stand 12/2012 - hat die DB AG nicht zum umdenken bewegt. Doch statt sich für diese Kostenexplosion selber verantwortlich zu sehen, will die DB AG den Steuerzahler dazu verklagen, sich weiter an S21 zu beteiligen. Dieses Verhalten halten wir für skandalös und einen Vertragsbruch.

Deswegen beantragen wir auch in den diesjährigen Haushaltsberatungen den Ausstieg der Stadt Stuttgart aus dem unsinnigen Projekt S21. Und wir werden auch künftig das uns mögliche tun, um den Ausstieg besser heute als morgen herbeizuführen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart erwarb 2001 nahezu die gesamten durch Stuttgart 21 freiwerdenden Flächen von der Deutschen Bahn. Dieses Geschäft wird rückabgewickelt.

Die haushalterische Auswirkung:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
	500.000.000				

Wir beantragen:

1. Die Rückabwicklung des Grundstücks-Geschäfts. Dabei ist der Preis von 2010, abzüglich des Areal C, ohne Abzinsung als Betrag festzusetzen. Wir schätzen das Volumen auf ca. 500 Mio Euro. Die Verwaltung beziffert den genauen Wert.

II. Umgestaltung der Kapitalbeteiligungen der Landeshauptstadt Stuttgart

II. a) Rücklagenauflösung Stuttgart 21

Die haushalterische Auswirkung:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
	290.000.000				

Wir beantragen:

1. Die Rücklage Stuttgart 21 wird aufgelöst und in freie Liquidität gewandelt.

II. b) LBBW-Kapitalrückführung gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009

Im Jahr 2014 ist eine Teilrückzahlung aus der Beihilfe durch die Kapitalaufstockung 2009 bei der LBBW in Höhe von 189 Mio. EUR vorgesehen. Gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009 ist die komplette Beihilfe i.H.v. 946,6 Mio Euro zuzüglich Zinsen zurückzuerstatten. Unter 2.2 (11) heißt es: "Die Bank zahlt für das zugeführte Kapital eine Gesamtvergütung von 10 %. Sie plant, das Kapital ab 2013 in fünf Tranchen pro Jahr zurückzuzahlen". Genau das fordern wir ein.

Die haushalterischen Auswirkungen einer fortgesetzten Rückführung der LBBW-Beihilfe:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen durch	189.000.000 ¹	189.000.000 ²	189.000.000 ²	189.000.000 ²	189.000.000 ²
Teilrückzahlungen der					
Beihilfe bei der LBBW					

¹ Vgl. Haushaltsentwurf, Einzelhaushalt, 684/6, "Veräußerung von Finanzvermögen" (Seite 89) - bereits vorgesehen

² Vgl. dito - Fortsetzung gem. Vorschlag SÖS und LINKE

Ergänzend fließt eine 10 % Gesamtvergütung, also 94,7 Mio. Euro.

Wir beantragen:

1. Der Oberbürgermeister und der Gemeinderat fordern die jährliche Rückführung der Kapitalaufstockung in fünf Tranchen inklusive der Gesamtvergütung von 10% gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009 aus der LBBW und stellt diese Zuflüsse in den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein. Für jedes Jahr das die LBBW mit ihren Zahlungen im Verzug bleibt, zahlt die LBBW zusätzlich 5% Strafzins.

III. Schuldenabbau und Neuschuldenvermeidung

Eine Übersicht der Tilgungs- und "Schuldenvermeidungs"-Summen ist folgend dargestellt:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben für Schuldenabbau (2014) bzw. Neuschuldenvermeidung (2015 ff)	115.500.000	122.900.000	105.900.000	82.800.000	64.200.000

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Ergebnishaushalt entgegen:

ERGEBNISHAUSH.	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen durch Zinsvermeidung	4.720.400 ¹	6.685.300 ¹	9.100.000 ²	11.945.000 ²	14.144.000 ²

¹ Angabe aus Haushaltsentwurf, Dokument "Zinsaufwand für externe Kredite"

² Abschätzung der Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart tilgt 2014 ihre kompletten Schulden, die sich laut Haushaltsentwurf am Jahresende 2014 auf 115,5 Mio. Euro belaufen sollen.
2. Im Jahr 2015 weist der Haushaltsplanentwurf insgesamt 238,4 Mio. Euro Schulden auf, demnach müssten in diesem Haushaltsjahr 122,9 Mio. € neue Schulden aufgenommen werden. Dies findet nicht statt, es werden 2015 keine neue Schulden aufgenommen.
3. Die entsprechenden Neuschuldenaufnahmen in den Jahren 2016 (Haushaltsentwurf: 105,9 Mio. €), 2017 (82,2 Mio. €) und 2018 (64,2 Mio. €) werden ebenfalls nicht getätigt. Dies wird von der Stadtverwaltung in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.
4. [entfällt]

IV. Maßnahmen im Ergebnishaushalt

IV. a) Einsparungen bei Stuttgart 21

Abgesehen von unserem grundsätzlichen Ausstiegsantrag gibt es bei S21 auch Einsparmöglichkeiten, die dann wirklich Aussichten auf Erfolg haben, wenn auch Befürworter und kritisch Begleitende genau abwägen: Es gibt viele wichtige und sinnvolle Dinge, die mit dem Geld in Stuttgart gemacht werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit - z.B. mit einem "Showroom Rosenstein" - ist schlicht überflüssig. Für die im Kommunikationsbüro sitzende und von der Stadt bezahlte Bürgerbeauftragte findet sich innerhalb der Verwaltung eine andere und sinnvolle Beschäftigung.

Die haushalterischen Auswirkungen eines Verzichts auf S21:

ERGEBNISHAUSH.	2014	2015	2016	2017	2018
"Nichtausgaben" bei einem Verzicht auf S21 ¹	3.952.196	3.917.503	3.900.000	3.900.000	3.900.000
<i>nachrichtlich:</i> In oberstem Betrag enthaltene "Nichtausgaben" für die stadtweite S21-Öffentlichkeitsarbeit ²	546.876	546.876	546.876	546.876	546.876
<i>nachrichtlich:</i> In oberstem Betrag enthaltene "Nichtausgaben" für Miete + Nebenkosten Showroom Rosenstein) ²	27.624	27.624	27.624	27.624	27.624

¹ Vgl. Haushaltsentwurf, Nachrichtliche Zusammenfassung 0668100 Verkehrs- u. Stadtentwicklungsprojekt S 21 (Seite 403)

² Vgl. Haushaltsentwurf, Bürgermeisteramt / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Erläuterungen (Seite 30)

Wir beantragen:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart zieht sich aus dem Projekt Stuttgart 21 zurück.
2. Sollte Beschlussziffer 1 keine Mehrheit finden:
 - a. Die Landeshauptstadt Stuttgart betreibt ab sofort keine stadtweite S21-Öffentlichkeitsarbeit.
 - b. Die Landeshauptstadt Stuttgart bezahlt ab sofort keine Miete und Nebenkosten für den Showroom-Rosenstein.

IV. b) Erhöhung der Gewerbesteuer für ein kostenloses Mittagessen aller Kinder

Stuttgart hat im Vergleich der Großstädte einen eher durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz. Die Gewerbetreibenden profitieren außerordentlich von der Infrastruktur einer Großstadt: In Stuttgart ist alles da, es muss nur wieder in Schuss gebracht werden. Wir sind der Meinung, dass hier die Gewersteuerzahler einen Anteil schultern können.

In der Vorlage 1288/2009 teilte die Verwaltung seinerzeit mit, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 420 v.H. auf 430 v.H. (im damals folgenden Jahr 2010) Mehreinnahmen von 7 Mio. Euro generieren würde. Wir gehen davon aus, dass sich an dieser Zahl nicht viel geändert hat, sodass die Stadt Stuttgart bei einer äußerst moderaten Hebesatz-Erhöpfung um 5 v.H. mindestens 3,5 Mio. Euro zusätzlich erwirtschaften kann. Eine solche Erhöhung trifft auch nur "das obere Fünftel" der Gewerbesteuerpflichtigen, denn lt. den Angaben in o.g. GRDRs lag der Anteil der Gewerbesteuerzahler an den Gewerbesteuerpflichtigen in den Jahren 2008 und 2009 bei jeweils ~18%, d.h. im Umkehrschluss, dass über 80% der Gewerbesteuerpflichtigen - somit der überwiegende Anteil von Mittelstand und Kleinbetriebe - gar keine Gewerbesteuer bezahlen muss. Konkret wollen wir mit diesen Mehreinnahmen ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen in Stuttgart finanzieren.

Die haushalterischen Auswirkungen einer Erhöhung des Gewerbesteuersatzes:

ERGEBNISHAUSH.	2014	2015	2016	2017	2018
Mehreinnahmen an Gewerbesteuereinnahmen bei Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H auf 425 v.H.	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000

Wir beantragen:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart erhöht den Hebesatz der Gewerbesteuer von 420 v.H. auf 425 v.H.
2. Die Verwaltung erstellt rechtzeitig vor der 2. Lesung eine Mitteilungsvorlage analog zu GRDRs. 1288/2009 mit aktualisierten Zahlen und Schätzungen.
3. [entfällt]
4. [entfällt]

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann, Gangolf Stocker

ZUSAMMENFASSUNG

von „Leitantrag: Unnötige Ausgaben vermeiden, Einnahmen generieren, Schulden tilgen“

Werden alle oben aufgeführten Anträge angenommen, ergibt sich für den Haushalt der Landeshauptstadt Stuttgart eine nachhaltige Verbesserung sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt, der nachfolgend dargestellt ist:

Ergebnishaushalt

	2014	2015	2016	2017	2018
I. Schuldenabbau und Neuschuldenvermeidung					
Einnahmen durch Zinsvermeidung	4.720.400	6.685.300	9.100.000	11.945.000	14.144.000
IV. a) Einsparungen bei Stuttgart 21					
"Nichtausgaben" bei einem Verzicht auf S21	3.952.196	3.917.503	3.900.000	3.900.000	3.900.000
<i>nachrichtlich:</i> In obigem Gesamtbetrag enthaltene "Nichtausgaben" für die stadtweite S21-Öffentlichkeitsarbeit	546.876	546.876	546.876	546.876	546.876
<i>nachrichtlich:</i> In obigem Gesamtbetrag enthaltene "Nichtausgaben" für Miete + Nebenkosten Showroom (Rosenstein)	27.624	27.624	27.624	27.624	27.624
IV. b) Erhöhung der Gewerbesteuer					
Mehreinnahmen an Gewerbesteuereinnahmen bei Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H auf 425 v.H.	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Gesamt-Mehreinnahmen	11.252.196	13.217.503	16.200.000	19.300.000	21.500.000

Finanzhaushalt

	2014	2015	2016	2017	2018
I. Schuldenabbau und Neuschuldenvermeidung					
Ausgaben für Schuldenabbau (2014) bzw. Neuschuldenvermeidung (2015 ff)	115.500.000	122.900.000	105.900.000	82.800.000	64.200.000

II. a) Kein Ausbau von Straßen im Stadtgebiet

Ausgaben bei Abbruch des Rosenstein- StraBen-Tunnel-Projektes	8.300.000	-	-	-	-
Gesamt-Mehrausgaben	123.800.000	122.900.000	105.900.000	82.800.000	64.200.000

	2014	2015	2016	2017	2018
II. a) Kein Ausbau von Straßen im Stadtgebiet					
"Nichtausgaben" bei Abbruch des Rosenstein-StraBen-Tunnel-Projektes	-	19.700.000	20.200.000	16.700.000	16.700.000
"Nichtausgaben" bei Abbruch des Projektes Ausbau Heilbronner Straße	1.200.000	400.000	-	-	-

II. b) S21-Grundstücke

	500.000.000	-	-	-	-
--	-------------	---	---	---	---

III. a) Rücklagenauflösung

	290.000.000
--	-------------























































III. b) LBBW-Kapitalrückführung gem. EU-Auflage

Einnahmen durch Teilrückzahlungen der Stillen Einlage bei der LBBW	-	189.000.000	189.000.000	189.000.000	189.000.000
--	---	-------------	-------------	-------------	-------------

Gesamt-Mehreinnahmen	791.200.000	209.100.000	209.200.000	205.700.000	205.700.000
-----------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Am 20. Dezember 2013 wurde von SÖS und LINKE in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Folgende Teile von Antrag 809/2013**

Bemerkungen	Ergebnis	Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung					
							
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>Einsparungen bei Stuttgart 21 - Die LHS zieht sich aus dem Projekt Stuttgart 21 zurück</u>	Ablehnung						
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>Einsparungen bei Stuttgart 21 - Rückabwicklung des Grundstücksgeschäfts</u>	Ablehnung						
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>Einsparungen bei Stuttgart 21 - Rücklagenauflösung Stuttgart 21</u>	Ablehnung						
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>Einsparungen bei Stuttgart 21 - Beendigung der S21-Öffentlichkeitsarbeit</u>	Ablehnung						
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>Einsparungen bei Stuttgart 21 - Streichung der Teilansätze für Miete und Nebenkosten des Showroom Rosenstein</u>	Ablehnung						
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>Die Stadt Stuttgart tilgt 2014 ihre kompletten Schulden und nimmt in den Jahren 2015 bis 2018 keine neuen Schulden auf</u>	Ablehnung						
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>LBBW-Kapitalrückführung gemäß EU-Restrukturierungsplan</u>	Ablehnung						
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 420 auf 425 v.H.</u> ; damit soll das kostenlose Mittagessen finanziert werden	Ablehnung						
In Dritter Lesung aufgerufen Teil: <u>Streichung der Mittel für den Rosensteintunnel und den Ausbau der Heilbronner Straße</u>	Ablehnung						

Haushalt 2014/15:

Finanzierung des Haushalts - 3. Lesung

(Gemeinsamer Antrag von B90/Grüne, SPD, FDP und SÖS & LINKE)

Haushaltsantrag vom 19.12.2013 Nr. 1002/2013

Die realistische Darstellung von eingestellten Haushaltstiteln - sowohl in ihrer Zuordnung als auch in ihrem Mittelabfluss - ist notwendig, um die realen Verhältnisse auch im Haushalt abzubilden.

Erwerb der Wasserversorgung

Die Mittel zum Erwerb der Wasserversorgung durch die SES bzw. die um die Wassersparte zu erweiternde SES sollten wie bei allen Eigenbetrieben üblich eingesetzt werden. Das heißt, ein üblicher Eigenkapitalanteil von mindestens 40 Prozent sollte vorausgesetzt werden.

Ausbau der Kitas

Im Bereich des Ausbaus der Kitas fließen die Pauschalmittel nachweislich nicht vollständig ab. Die bisher wirklich abgerufenen Mittel in den letzten beiden Doppelhaushalten betragen pro Doppeljahr rund 20 Mio. EUR. Aus diesen vier Jahren stehen im Jahr 2014 weiterhin Haushaltsreste in Höhe von 32 Mio. EUR bereit. Zusätzlich sind nun in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 weitere ca. 72 Mio. EUR für den Ausbau der Kindertagesbetreuung eingeplant. Ebenso wie bei den Schulsanierungen muss die Ausbaupauschale für Kindertagesstätten dem realen Mittelabfluss angepasst werden, ohne jedoch das Ausbauprogramm zu kürzen. Aus diesem Grund sind die Mittel für den Ausbau der Kitas zu strecken. Wir schlagen vor, diese im Jahr 2014 um 5,9 Mio. EUR und im Jahr 2015 um 8,3 Mio. EUR zu kürzen und dieses Geld auf die Folgejahre zu verteilen.

Planungsmittel Schulen

Bei den pauschalen Planungsmitteln für die Schulen kann der gesamte Umfang dieser Planungen gar nicht umgesetzt werden, da die Planungskapazität in den Ämtern dazu nicht ausreicht, und außerdem die fertig geplanten Objekte wegen Engpässen im Baugewerbe dann nicht zügig gebaut werden können. Die Planungen dürfen nicht direkt in der Schublade enden, sondern sollen vor Ort umgesetzt werden. Dies erfordert auch bei diesem Haushaltstitel eine Anpassung an die Realität. Eine Änderung der Position pauschale Planungen für Schulen von 10 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR ist sachgerecht.

Mit diesen Maßnahmen können die vorhandenen Mittel im Haushalt realistisch eingesetzt werden, sie bilden so auch die notwendige zeitliche Umsetzung ab und führen zu weniger jährlichen Schwankungen in der mittelfristigen Planung des Haushalts. .

Wir beantragen daher:

1. Die im Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 eingeplanten Mittel zum Erwerb der Wasserversorgung werden um 40 Mio. EUR reduziert.
2. Die Kita - Ausbaupauschale wird im Jahr 2014 um 5,9 Mio. EUR und im Jahr 2015 um 8,3 Mio. EUR reduziert. Die Verwaltung stellt dar, wie die Mittel, vergleichbar der Vorgehensweise bei den Schulsanierungen, so eingesetzt werden können, dass sie auch abfließen. Das Programm des Ausbaus der Kitas wird nicht gekürzt.
3. Die geplanten pauschalen Planungsmittel für Schulbauten von 10 Mio. EUR werden durch Streichung der 5 Mio. EUR im Jahr 2015 reduziert und mit den entsprechenden Personalstellen ausgestattet, so dass diese Planungen auch innerhalb des Doppelhaushaltes auch umgesetzt werden können.

Silvia Fischer, Peter Pätzold (beide Bündnis90/Grüne), Roswitha Blind, Manfred Kanzleiter (beide SPD), Bernd Klingler, Prof. Dr. Dr. Heinz Lübbe (beide FDP), Hannes Rockenbauch, Thomas Adler (beide SÖS und LINKE)

Am 20. Dezember 2013 wurde von in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats aufgerufen:

- **Antrag 1002/2013**

<u>Ergebnis</u>	<u>Abstimmungsverhalten in der Dritten Lesung</u>					
						
Zustimmung						